

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Erbrecht

Erbrecht

Finnland

#### Artikel 78 Buchstabe a - die Namen und Kontaktdaten der für Anträge auf Vollstreckbarerklärung gemäß Artikel 45 Absatz 1 und für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen über derartige Anträge gemäß Artikel 50 Absatz 2 zuständigen Gerichte oder Behörden

Vollstreckbarerklärung:

Amtsgericht

Kontaktdaten: <http://www.oikeus.fi/tuomioistuimet/karajaoikeudet/fi/index/yhteystiedot.html>

Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Amtsgerichts:

Rechtsmittelgericht

Kontaktdaten: <http://www.oikeus.fi/tuomioistuimet/hovioikeudet/fi/index/yhteystiedot.html>


#### Artikel 78 Buchstabe b - die in Artikel 51 genannten Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung über den Rechtsbehelf

Oberster Gerichtshof

Kontaktdaten: <http://korkeinoikeus.fi/fi/index/yhteystiedot.html>

Der Rechtsbehelf nach Artikel 51 der Verordnung wird beim Obersten Gerichtshof eingelegt, sofern dieser die Beschwerde zulässt (Kapitel 30 §§ 1 bis 3 der Prozessordnung).

#### Artikel 78 Buchstabe c - die einschlägigen Informationen zu den Behörden, die für die Ausstellung des Zeugnisses nach Artikel 64 zuständig sind

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Das Zeugnis wird ausgestellt von:

Helsingin maistraatti (Meldebehörde Helsinki)

Albertinkatu 25


00180 Helsinki

Telefonzentrale: +358 29 55 39391

Fax: +358 29 55 36191

E-Mail: [kirjaamo.helsinki\(at\)maistraatti.fi](mailto:kirjaamo.helsinki(at)maistraatti.fi)

#### Artikel 78 Buchstabe d - die in Artikel 72 genannten Rechtsbehelfe

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Für Rechtsbehelfe zuständig:

Helsingin hallinto-oikeus (Verwaltungsgericht Helsinki)

Radanrakentajantie 5

00520 Helsinki

Telefonzentrale: +358 29 56 42000

Fax: +358 29 56 45079

E-Mail: [helsinki.hao\(at\)oikeus.fi](mailto:helsinki.hao(at)oikeus.fi)

#### Artikel 79 - Erstellung und spätere Änderung der Liste der in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehenen Informationen

Vom Gericht bestellter Nachlassverwalter.

Letzte Aktualisierung: 01/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.